Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kultur und Geschichte	03.06.2019	**2019/105**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	24.06.2019

Tagesordnungspunkt 1

Umlagefinanzierung der Infrastruktur zur digitalen Langzeitarchivierung in den Gemeindearchiven ab 2020

Beschlussvorschlag

Zur hälftigen Finanzierung einer Infrastruktur zur digitalen Langzeitarchivierung werden die 21 vom Kreisarchiv archivpflegerisch betreuten Kreisgemeinden ab 2020 mit einem jährlichen Umlagebetrag von 45 Euro je 500 Einwohnern herangezogen.

Sachverhalt

Die Gemeinden sind gesetzlich zur Unterhaltung eines Archivs verpflichtet. Fehlt den Gemeinden die Fachexpertise, weil sie kein archivarisches Fachpersonal haben, übernimmt das Kreisarchiv im Zuge der Archivpflege die fachliche Betreuung. Das betrifft 21 Gemeinden im Landkreis Konstanz (alle Gemeinden außer Singen, Konstanz, Radolfzell und Stockach). Auf diese Weise soll auch in kleinen Gemeinden das seit Jahrhunderten überlieferte historische Kulturgut nach fachlichen Standards bewahrt werden, sowie unsere Gegenwart, wie sie sich im Spiegel der Unterlagen der Gemeindeverwaltungen darstellt, für die Zukunft überliefert werden.

Bereits heute entstehen in den Gemeindeverwaltungen neben den papierbasierten Akten auch genuin digitale Daten (Fachverfahren wie bspw. elektronisches Gewerberegister, Email-Postfächer, Gemeindewebseiten, E-Akte). Um zu verhindern, dass hier Überlieferungsverluste eintreten, ist der Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur dringend geboten.

Um die Gemeindearchive für die Archivierung rein digitaler Daten weiterzuentwickeln, wird das Landratsamt noch 2019 eine Lösung zur digitalen Langzeitarchivierung anschaffen. Diese Infrastruktur, deren Kosten sich insgesamt auf etwa 18.000 Euro/Jahr belaufen, wird sowohl dem Kreisarchiv als auch den Gemeindearchiven zur Verfügung gestellt. Die betriebliche Betreuung wird aufgrund hoher fachlicher Anforderungen in beiden Fällen von Seiten des Kreisarchivs erfolgen.

Eine Umlage von 45 Euro je 500 Einwohner, die von Seiten der 21 betreuten Gemeinden ab 2020 zu zahlen sein würde, würde in summa etwa den hälftigen Kostenanteil in Höhe von ca. 9.000 Euro erbringen.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen von 8.820 Euro für den Landkreis.

Anlagen

Anlage 1 - Übersicht über die Höhe der einzelnen Umlagebeträge